

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Colditz

1. Beitragsgebühren

1.1. Jahresgebühr für die Benutzung der Bibliothek

für Erwachsene:	12,00 €;
für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	6,00 €;
für Altersrentner (ab vollendeten 65. Lebensjahr):	10,00 €.

Anderen Erwachsenen mit geringfügigen Einkommen wird der verminderte Beitrag gewährt, wenn dafür ein Nachweis erbracht wird.

1.2 Ersatzleistung

Anstelle der Zahlung des Jahresbeitrages kann mit Zustimmung der Bibliothek die Überlassung eines neuwertigen Mediums treten. Neuwertig ist ein Medium, wenn es im letzten halben Jahr vor dem Angebot auf dem Markt erschienen und nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden ist.

2. Versäumnisgebühren

für das Überschreiten der Ausleihfrist pro Medium und Tag:	0,25 €.
--	---------

Die maximale Höhe entspricht dem Anschaffungspreis des jeweiligen Mediums.

Außerdem werden bei schriftlicher Mahnung Portogebühren erhoben.

3. Bearbeitungsgebühren

für die Ausstellung eines Ersatzausweises:	5,00 €;
--	---------

bei Wiederbeschaffung und Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums zusätzlich zum Anschaffungspreis: 5,00 €, sofern kein Ersatzexemplar beschafft wird.

4. Nutzungsgebühren

für die PC und Internet:	bei einer Nutzungsdauer bis zu 30 Minuten:	0,50 €;
	bei einer Nutzungsdauer von 30 bis 120 Minuten;	1,00 €;
pro Kopie:	0,20 €.	

Bei Nichtmitgliedern der Bibliothek wird für die PC-Nutzung zusätzlich eine Gebühr von einem Euro erhoben.

5. Kaution

für Tiptoi-Stifte und Tiptoi-Spiele:	20,00 €.
--------------------------------------	----------

(Alle geschlechtsneutralen Formulierungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Benutzer der Mediothek)